

6. Juni 2023

Berichterstattung an das Stadtparlament

Postulat 120 / Sebastian Koller, junge grüne Wil-Fürstenland
eingereicht am 3. Juni 2020 – Wortlaut siehe Beilage

Nachhaltige Wald- und Holznutzung

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Bericht zum Postulat 120 / Sebastian Koller – Nachhaltige Wald- und Holznutzung sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat "Nachhaltige Wald- und Holznutzung" sei als erledigt abzuschreiben.

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Postulatsbericht kommt der Stadtrat dem Auftrag nach, die Situation betreffend nachhaltige Nutzung der Wälder im Einzugsgebiet der Stadt Wil aufzuzeigen. Die Ausgangslage nimmt vor allem Bezug auf die übergeordnete Planung und Zuständigkeiten. Zudem werden die verschiedenen Waldfunktionen dargelegt. Im Weiteren wird auf die Herausforderungen und Verantwortung der Waldbesitzerinnen und -besitzern eingegangen. Der Forst im Kanton St. Gallen ist schlank, sehr effektiv und zweckmässig organisiert.

Am 24. Januar 2023 hat der Kanton St. Gallen die zukünftige Fassung des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1) erlassen mit Vollzug ab 1. Juli 2023. Darin sind alle das Thema betreffenden Vorgaben geregelt, wie bspw. die Förderung zur Verwendung von einheimischem Holz, weshalb der Stadtrat von weiteren kommunalen Lenkungsmaßnahmen absieht.

1. Ausgangslage

Sebastian Koller, junge grüne Wil-Fürstenland, reichte am 3. Juni 2020 mit zwölf Mitunterzeichnenden das Postulat "Nachhaltige Wald- und Holznutzung" ein. Er beantragte, dass der Stadtrat dem Stadtparlament Bericht erstatte, wie die Stadt Wil zu einer nachhaltigen Nutzung der Wälder in ihrem Einzugsgebiet beitragen kann. Der Fokus soll dabei auf der vermehrten Nutzung von regional und umweltschonend produzierten Holz als Bau- und Brennstoff liegen. Zudem wollte er sieben detaillierte Fragestellungen geprüft haben. Der Stadtrat beantragte in seiner Stellungnahme vom 11. August 2020 das Postulat nicht als erheblich zu erklären, da dieses praktisch der Motion 42.18.24 der vorberatenden Kommission "Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St. Gallen" des Kantonsrats entspreche und die Mehrheit der Fragen in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2020 das Postulat schliesslich mit geändertem Wortlaut als erheblich erklärt. Der Auftrag blieb der gleiche, jedoch wurde auf die Auflistung der konkreten Fragestellungen gemäss ursprünglichem Wortlaut verzichtet.

Beim am 1. Dezember 2008 in Kraft gesetzten Waldentwicklungsplan WEP "Columban" handelt es sich um eine strategische Planung mit Zielen, Strategien und Vorgaben. Der WEP "Columban" umfasst die Gemeinden Degersheim, Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil. Die Zuständigkeit liegt beim Volkswirtschaftsdepartement des Kanton St. Gallen. Dieses übt die Aufsicht über den Vollzug der eidgenössischen und der kantonalen Waldgesetzgebung aus. Das Kantonsforstamt vollzieht die Waldgesetzgebung. Für die Zuständigkeiten sind die Gebiete in Waldregionen aufgeteilt, wobei sich die Stadt Wil in der Waldregion 1 befindet. Der WEP wird voraussichtlich im Jahr 2026 aktualisiert.

Die Erfüllung der verschiedenen Waldfunktionen ist in der Region Wil wie auch im Kanton St. Gallen grundsätzlich gesichert. Nutzungskonflikte durch die verstärkte Waldnutzung durch Erholungssuchende verschiedenster Art, aber auch durch die verschiedenen Ansprüche aus den Waldfunktionen an den Wald sind in einem ständigen Prozess. Bei der Lösungsfindung bildet der WEP die Grundlage, bringt er doch die verschiedenen Interessengruppen unter Führung der kantonalen Forstorgane an einen Tisch. In diesem Sinne erfüllt der WEP seine Aufgabe.

Beim Weidliwald und teilweise beim Bergwald handelt es sich gemäss WEP um einen Wald mit Vorrangfunktion Erholung, da der Nutzungsdruck hier hoch ist. Mit der Pandemie hat dieser nochmals deutlich zugenommen, ist aber danach ebenso deutlich wieder zurückgegangen. Der Nutzungsdruck ist hier also bekannt und im WEP dementsprechend deklariert. Anders verhält es sich beim Nieselbergwald und den übrigen Bewaldungen in der Stadt Wil. Hier bestehen keine Vorrangfunktion Erholung. Es treten daher durch Erholungssuchende vermehrt Probleme auf (z.B. illegale Nutzungen durch Biker etc.). Es handelt sich dabei um Entwicklungen, die an vielen Orten beobachtet werden können. Verbesserungsansätze dazu liefern die kantonalen Forstorgane. Je nach Problem können zusammen mit Interessensgruppen oder den Gemeinden Verbesserungen erreicht werden.

Alle möchten den wertvollen, einheimischen und sauberen Rohstoff Holz nutzen. Dazu sind Maschinen unerlässlich. Das Ziel der Waldeigentümer/innen und der Forstbetriebe muss dabei sein, dies mit einer möglichst geringen Bodenbelastung zu tun. Dazu gibt es Erschliessungsplanungen, wo welche Art der Erschliessung sinnvoll ist und welche Maschinen dabei zum Einsatz gelangen sollen, damit die Bodenbelastung möglichst minimal gehalten werden kann.

Der Holzmarkt ist international, dabei ist die Schweiz ein kleiner "Player". Die Preise werden in den grossen Märkten in Deutschland, Nordeuropa und Übersee gemacht. Der Schweizer Wald und die nachfolgende Holzverarbeitung muss sich diesem schon seit langem stellen. Durch Innovation, Rationalisierung aber auch durch gezielte

Nischennutzung können immer wieder Erfolge erzielt werden. Aktuell sieht die Lage deutlich besser aus als noch vor zwei Jahren. Holz als Baustoff ist gesucht und noch viel mehr ist Holz als nachwachsender Energielieferant vor Ort gefragt. Dies wirkt sich positiv auch auf die Preise aus.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können mit entsprechenden Massnahmen bereits heute Beiträge an Waldleistungen beantragen. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Bundesgesetz über den Wald, Art. 35 und die Auflistung in Artikel 30 des II. Nachtrages zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung des Kantons St. Gallen. In diesem II. Nachtrag wurden die Fördermöglichkeiten in verschiedenen Bereichen erweitert und erfahren nun Rechtskraft.

2. Anforderungen

Die grösste Herausforderung für die um den Wald involvierten Personen besteht darin, die Anforderungen an den Wald der Zukunft zu verstehen. Was z.B. verändert sich für den Wald in Bezug auf die klimatischen Bedingungen und die Ansprüche der Menschen an den Wald? Gefragt in der Region Wil ist Mischwald mit möglichst einheimischen Baumarten, sogenannten Zielbaumarten wie z.B. die Eichen, Kirschbäume, Nussbäume usw., die den Bodengegebenheiten angepasst sind und wärmere oder auch trockenere Sommer aushalten. Andere Ansprüche an die Bäume und den Wald sind im Gebirge zu erwarten. Dort ist der Schutzwald für die Menschen überlebenswichtig. In der Region um Wil, in den Thurauen zwischen Wil und Oberbüren, arbeiten die Förster zusammen mit den Waldbesitzern seit mehr als 30 Jahren an der Umwandlung der Wälder in standortgerechte Mischwälder. Der Kanton sieht neu im II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung vom 24. Januar 2023 im Art. 30, Abs.1, Buchstabe e) vor, dass Massnahmen zur Entwicklung und Erhaltung stabiler sowie dem Klima angepasster Wälder gefördert werden können.

Bei der Schädlingsbekämpfung im Wald ist als wichtigste Nennung zu erwähnen, dass im Wald grundsätzlich keine chemischen Mittel eingesetzt werden. Einzige Ausnahme bildet der Schutz des liegenden Holzes vor dem Nutzholzborkenkäfer. Ansonsten kann nur durch rasch ausgeführte Holzschläge die starke Vermehrung durch Waldschädlinge (z.B. Fichtenborkenkäfer) eingedämmt werden. Bei der Bekämpfung von Waldschädlingen aber gilt der vielfältige und standortgerechte Mischwald als der beste Schutz. Mit dem neu angepassten Artikel 26 des II. Nachtrages zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung des Kantons St. Gallen können nun die Forstorgane Massnahmen zur Schädlingsbekämpfung anordnen, die von den Eigentümerinnen und Eigentümern ausgeführt oder geduldet werden müssen. Dabei handelt es sich um notwendige Eingriffe, bei Bedarf in fremdes Eigentum, um gefährliche Schadorganismen festzustellen, abzuwehren und letztlich zu tilgen (Überwachung, Isolierung, Behandlung oder Vernichtung).

Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Umsetzung der Massnahmen zur Entwicklung und Erhaltung stabiler sowie dem Klima angepasster Wälder sowie der Schädlingsbekämpfung bei den Waldbesitzerinnen und -besitzern. Da aber unzählige öffentliche Ansprüche (Schutzwald, Naturschutz, Erholung usw.) an den Wald bestehen, ist es auch Aufgabe der Öffentlichkeit. Diese Verantwortung obliegt dem Bund und den Kantonen, welche die forstpolizeiliche Hoheit innehaben. Die Gemeinden, aber auch private Nutzniessende kommen bei speziellen Nutzungsansprüchen an den Wald in die Pflicht, dies z.B. entlang der Bahnlinien zur Sicherheit oder bei kommunalen Infrastrukturanlagen (Wasser, Strom, Strassen usw.). Bei privaten Nutzniessenden handelt es sich vielfach um die Sicherheit der eigenen Anlagen (Wohnhäuser), deren Beeinträchtigung als Konsequenz eine Kostenfolge haben.

3. Umsetzung

Die Forstorganisation im Kanton St. Gallen ist schlank, sehr effektiv und zweckmässig. Damit dies gesichert bleibt, wird diese laufend überprüft. Die nächste Überprüfung ist bereits angedacht und wird im Zuge des kommenden III. Nachtrages zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung in naher Zukunft stattfinden. Die Zusammenarbeit mit den Waldbesitzer/innen und den Gemeinden funktioniert gut.

Im nun vorliegenden Artikel 29 des II. Nachtrages zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung des Kantons St. Gallen ist die Förderung zur Verwendung von einheimischem Holz geregelt. Neu müssen Kanton und Gemeinden (auch Ortsgemeinden/Kirchgemeinden usw.) bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb eigener und subventionierter Bauten und Anlagen die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz prüfen. Damit sind die Vorgaben für die Gemeinden klar geregelt. Weiterführende oder zusätzliche Regelungen sind damit aus Sicht des Stadtrates aktuell nicht notwendig. Die Stadt Wil hat bereits bei der laufenden Planung des neuen Werkhofes diesem Grundsatz Rechnung getragen.

Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Wil

Die Ortsgemeinde Wil ist mit Abstand die grösste Waldeigentümerin in der Stadt Wil. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt dementsprechend professionell durch den eigenen Förster. Die Zusammenarbeit auf Stufe Revierförster / Stadt Wil funktioniert gut. Die Abläufe sind eingespielt und die Anliegen werden im gegenseitigen Einvernehmen bearbeitet. In der Vergangenheit konnte die Ortsgemeinde Wil die Waldpflege und die Erbringung der Wohlfahrtsfunktion des Waldes, ebenso wie die Verpflichtung als öffentliche Trägerschaft ihren Beitrag zu Gunsten der Öffentlichkeit zu leisten aus den Erträgen der Holznutzung finanzieren. Aufgrund der langjährigen negativen Preisentwicklung auf dem Holzmarkt in der Vergangenheit werden zusätzliche Forderungen an die Stadt Wil gestellt.

Die Stadt Wil hat im Jahre 2009 eine Leistungsvereinbarung mit der Ortsgemeinde Wil, vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch das Stadtparlament, abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung regelt die Erbringung von Leistungen der Ortsgemeinde Wil im Weidliwald zugunsten der Allgemeinheit. Sie lehnt sich dabei an den Waldentwicklungsplan WEP "Columban" an. Insbesondere wird anerkannt, dass die Wälder Weidli und Thurauen einen hohen Erholungswert für die Bevölkerung aufweisen. Die Ortsgemeinde Wil erbringt dabei Leistungen, welche mit einem hohen Pflegeaufwand und Mindererträgen im Weidliwald verbunden sind. Erwähnenswert sind etwa eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, Erhalt des Naturwerts (z.B. Eichen, alte Bäume, markante Bäume, usw.), Jungwaldpflege, Schutz der Erholungssuchenden, Lenkungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit (Lehrpfade) und die Betreuung von Anlagen. Relevant ist dabei immer die Funktion des Waldes, die im Waldentwicklungsplan festgelegt ist. Beim Weidliwald handelt es sich um einen Wald mit der Vorrangfunktion Erholung. Ziel ist es somit, das beliebte Naherholungsgebiet mit den verschiedenartigen Nutzungsmöglichkeiten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Bei den Thurauen handelt es sich um Waldreservate von kantonaler Bedeutung. Es bestehen dazu zwischen der Ortsgemeinde Wil und dem Kanton St. Gallen langjährige Dienstbarkeitsverträge, welche auch die Finanzierung regeln. Mit der Vereinigung von Wil und Bronschhofen wurde die Leistungsvereinbarung im Jahre 2013 unter den gleichen Voraussetzungen erneuert. Die Finanzierung wird somit auch heute noch mit dem jährlichen Budget durch das Stadtparlament genehmigt. Dabei handelt es sich um einen jährlichen Beitrag von Fr. 17'000.--. Die Finanzierung der Leistungen ist langfristig gesichert, wenn die Ortsgemeinde die Aufgaben gemäss Leistungsvereinbarung jährlich erfüllt und das Stadtparlament den jährlichen Beitrag dazu genehmigt.

Bei den übrigen Wäldern der Ortsgemeinde, insbesondere dem Nieselbergwald, aber auch allen anderen Bewaldungen bestehen keine Vorrangfunktionen und somit bisher auch keine Leistungsentschädigungen.

Pläne der Technischen Betriebe Wil (TBW)

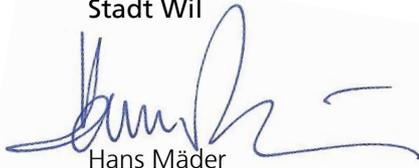
Das Projekt "Nahwärmeverbund Lenzenbüel" mit Holznutzung aus der Verarbeitung des Holzbetriebs vor Ort und Hackschnitzel aus der Region wurde im September 2022 durch das Stadtparlament an den Stadtrat zurückgewiesen.

Die TBW prüfen aktuell im Rahmen eines weiteren zukünftigen Geschäftsmodells den Einbezug von Holz aus der Region für dezentrale und zentrale Wärmelösungen inner- und ausserhalb der Stadt Wil. Dies in Absprache mit der Ortsgemeinde Wil. Dabei werden verschiedene Aspekte der regionalen Holznutzung sowie alternative Energieträger und/oder Abwärmequellen miteinbezogen.

4. Fazit

Mit dem II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung des Kantons St. Gallen sind die Voraussetzungen geschaffen und die Vorgaben für die Gemeinden geregelt. Es wird sich in den nächsten Jahren weisen müssen, ob diese Lenkungsmassnahmen genügen oder weitergehende Massnahmen notwendig sind. Aktuell jedenfalls sind weitergehende Lenkungsmassnahmen seitens der Stadt Wil nicht notwendig.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter